

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Angela Schüthuth

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2020 - 12.12.2020

### Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 25.11.2020 - 25.11.2020

### 18. Kölner Sozialrechtstag - Pflege- und Ärztenotstand - Bessere Versorgung durch mehr Gesetze?

Universität zu Köln - Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht; 7 Stunden; 05.03.2020 - 05.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 2. November 2021